

Urbanität ist Mobilität und Diversität

Wolf-D. Bukow

Im deutschsprachigen Raum hat der methodologische Nationalismus eine an urbaner Mobilität und Diversität orientierte Migrationsdebatte verhindert

In der mit Anwerbung der ›Gastarbeiter‹ einsetzenden Migrationsdebatte seit den 1960er Jahren ging es nicht darum, die Gesellschaft nach den immer noch lebendigen Erfahrungen mit Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit für den Umgang mit einer erneut zunehmenden Mobilität und Diversität (Bukow 2016) zu sensibilisieren. Das hätte erstens vorausgesetzt, die Gastarbeiteranwerbung als zeitgenössische Variante einer schon immer üblichen Migrationsdynamik zu sehen. Und das hätte zweitens bedeutet, sich der jüngeren, oft mehr als problematischen Geschichte im Umgang mit Saisonarbeitern, ›Fremdarbeitern‹, Flüchtlingen, Übersiedlern usw. bewusst zu werden. In dieser Richtung geschah jedoch nichts. Tatsächlich wurde beides nachhaltig aus dem Bewusstsein verdrängt. Stattdessen hat man einen fiktiven Gastarbeiter postuliert. Ein Gast sei kein Einwanderer, sondern ein Besucher auf Zeit. Und als Gast habe er sich entsprechend zu verhalten, also ordnungsgemäß einzufügen und die gebotenen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten dankbar anzunehmen. Dementsprechend ging es in den Debatten nur um die Ausgestaltung einer vorübergehenden Verortung und Platzierung eines Gastes auf Zeit. Das Ergebnis war eine sehr eigenartige Migrationslyrik – eine Art postfaktisches Narrativ zur Definition, Legitimierung und zur Steuerung einer beschränkten Platzierung von eigentlich nur kurzfristig gewünschten und später allenfalls längerfristig geduldeten Arbeitskräften auf Zeit. Die Prolongierung erschien nach dem Mauerbau und dem Ende der innerdeutschen Binnenmigration unabdingbar. Mit diesem Narrativ ließ sich jede sozialadäquate Beschäftigung mit der Migrationsthematik samt der historischen Implikationen umgehen. Und das hatte vor allem einen ganz entscheidenden Effekt: Man brauchte sich auch nicht weiter mit der historisch so unglaublich folgenreichen Fiktion einer einwanderungsfreien und national-fundierte Staatsgemeinschaft aus-

einanderzusetzen. Man konnte alles so stehen lassen, ja all dies weiter stillschweigend akzeptieren. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie geschickt sich dieses Narrativ von Anfang an und völlig selbstverständlich an das überkommene deutsch-national geprägte Gesellschaftsbild angelehnt und damit fortgeschrieben hat, statt die diesem Bild inhärente ›gefühlte‹ Standort- und Traditionsfixierung zu kritisieren und dafür zu sorgen, dass es endlich *ad acta* gelegt wird. Und es war kaum verwunderlich, dass das Narrativ im Verlauf der Zeit auch immer mal wieder eine rassistische Färbung annahm. Die zu dieser Zeit einsetzende Modernisierung des überkommenen Rassismus, dessen Umformulierung zu einem eher unverfänglichen Kulturrassismus bot sich hier an. Auf diese Weise ließ sich gezielt an das überkommene, nach wie vor tief verankerte deutsch-nationale Gesellschaftsbild anknüpfen, ohne allzu deutlich an die damit verbundene nationalsozialistische Vergangenheit zu erinnern.

In jedem Fall gelang auf diese Weise immer wieder eine populistisch wohldurchdachte Abgrenzung gegenüber nichtgewollter ›Ausländer‹-Einwanderung, die Beschränkung jedes Familiennachzugs und eine vor allem auch wahltaktisch überzeugende Legitimation für Rückkehrhilfen. Das zeigte sich noch einmal besonders nach dem schrittweisen Ausbau der EU, als die EU-Binnenmigration normalisiert und damit zwangsläufig entthematisiert wurde. Hier lag sofort eine Modernisierung der Abgrenzung auf der Hand, nämlich eine Abgrenzung gegenüber ›nicht-westlicher‹ Einwanderung. In dieser geschickt aktualisierten Version hat das Narrativ nicht nur überlebt, sondern seine Wirkung neu entfalten können und es gelang sogar, die eigentlich entproblematisierte EU-Binnenmigration erneut gezielt ins Blickfeld zu rücken. Als im Jahr 2007 mit der EU-Erweiterung vermehrt Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien kamen, wurden sie, soweit sie nicht die allein gewünschten Akademikerqualifikationen aufwiesen, alsbald als »Armutsflüchtlinge« skandalisiert, oft auch zu Roma erklärt, um deren Diskreditierung populistisch anschlussfähiger zu machen. Mit dem Begriff »Armutsflüchtling« wurde so eine erneut angepasste kulturrassistische Agenda in den Mittelpunkt gerückt. Wie selbstverständlich wurde das »Zigeunerische« und das »Orientalische« insbesondere dann, wenn es um die türkischsprachige Minderheit der Roma ging, in das Zentrum der Abgrenzungsrhetorik gerückt (Bukow, Cudak 2016: 336ff.). Weitere Versionen dieser Abgrenzungslogik wurden zuletzt unter dem Label »Nordafrikanische Straftäter« entwickelt und zur Deutung der Probleme ganzer Stadtteile, wie z.B. Düsseldorf-Oberbilk als »KleinMarokko« (Berding, Bukow 2016) und der Vorfälle in der Kölner Silvesternacht 2015/16 eingesetzt. Auch die Berichte über angeblich »schwere Krawalle und sexuelle Übergriffe« auf dem Schorndorfer Stadtfest vom 16. Juli 2017 fügen sich hier ein und belegen die Persistenz dieses Narrativs.

Entscheidend ist hier, dass sich die Migrationsdebatte nicht an der gelebten, von zunehmender Mobilität und Diversität geprägten urbanen Wirklich-

keit orientierte, weder an deren gesellschaftlicher Logik noch an deren sozialen Verfahren zum Umgang miteinander und auch nicht an den dort im Verlauf der Zeit entwickelten sozialen Kompetenzen des urbanen Zusammenlebens. Sie nahm folglich auch nicht zur Kenntnis, dass im urbanen Alltag Mobilität und Diversität immer schon eine zentrale Rolle spielen. Und deshalb thematisierte die Migrationsdebatte auch nicht die in diesem Kontext entwickelten urbanen Kompetenzen noch die aus den unterschiedlichsten Gründen immer mal wieder entstehenden Herausforderungen und Probleme im Umgang mit einem mobilen und diversen Anderen. In der öffentlichen genauso wie in der wissenschaftlichen Migrationsdebatte orientierte man sich stattdessen stillschweigend und beharrlich an nationalstaatlich geprägten Gesellschaftsbildern und an von dort her definierten ökonomischen Interessen und Nützlichkeitsabwägungen. Die Migrationsdebatte unterfütterte diese Interessen immer wieder durch die Eingrenzung, die genaue Definition, die Identifikation von den *Newcomern* zugeschriebenen Besonderheiten. Und sie erzeugte mit einer entsprechenden ›Ethnisierung‹ der so geschaffenen und ins Blickfeld gerückten neuen Bevölkerungsgruppen eine sehr folgenreiche Einschätzung und Bewertung. Dieses Vorgehen wurde schon früh als *methodologischer Nationalismus* kritisiert (Beck, Bonß, Lau 2004: 40ff.). Dennoch hat diese Art des Vorgehens in der öffentlichen Debatte genauso wie in wissenschaftlichen Arbeiten weiter dominiert und ist, einmal etabliert, zu einer Art Grundkonsens avanciert (Pries 2010: 17ff.), der bis heute immer wieder reproduziert wird. So ist ein Narrativ entstanden, das sich nicht nur methodologisch, sondern schließlich auch interpretativ, also hermeneutisch verfestigt hat.

Einem methodologischen Nationalismus, der quasi durch einen hermeneutischen Nationalismus unterfüttert wird, ist ganz offensichtlich nur schwer beizukommen. Und er ist im vorliegenden Zusammenhang besonders brisant und extrem folgenreich. Hier werden ein rein politisch definierter Raum und die damit »zwangsläufig« verknüpften Implikationen zu einer sozialen Wirklichkeit, einer Art Nationalgesellschaft verklärt. Aus einer Überschreitung einer *politisch* konstruierten Raumgrenze durch Migrantinnen und Migranten, also Menschen, die ihre gesellschaftliche Verortung neu begründen wollen, wird damit eine Überschreitung einer *sozialen* Grenze zwischen unterschiedlichen sozio-kulturellen Räumen. Nach dieser Logik geht es bei der Überschreitung einer politischen Demarkationslinie quasi automatisch auch gleich um die Überschreitung eines sozio-kulturellen Raumes. Erst nach der Gleichsetzung von Staat und Gesellschaft und der Alleinstellung dieser Konstruktion kann man den politisch definierten Ausländer zu einem sozial definierten Fremden machen und dann auch überprüfen, ob er überhaupt fähig und bereit ist, sich zu »integrieren« oder ob er Außenseiter bleibt. Aus einer rechtlichen Identifikation bzw. Staatsangehörigkeit wird so eine gesellschaftliche Platzierung. Der entscheidende Punkt ist also die wie selbstverständliche Gleichsetzung eines

rein politisch definierten Raumes mit einer über Jahrhunderte gewachsenen gesellschaftlichen Konstruktion von sozialer Wirklichkeit – so entsteht eine Argumentationsfigur mit einem hohen Alleinstellungsmerkmal. Der Staat wird zur Gesellschaft, die Gesellschaft wird zur Nationalgesellschaft. Diese Idee erzeugt schrittweise eine sich wechselseitig immer wieder neu bestätigende Interpretation (quasi eine hermeneutische Spirale):

1. Schritt: Der sozialen Wirklichkeit wird nicht nur die Qualität eines geschlossenen Raumes zugewiesen, sondern deren Qualität wird dann auch noch politisch gerahmt und im politischen Diskurs angereichert, verdichtet und mit einer gefühlt besonderen, einzigartigen Identität ausgestattet. Nur deshalb ist derjenige, der diesen Raum betritt, automatisch ein Fremder. Und dem politischen Raum wird nicht nur die Qualität einer sozialen Wirklichkeit zugesprochen, sondern die Qualität dieses Raumes wird auch noch nationalistisch-familistisch aufgeladen, wobei man sich eines hoch belasteten Gemeinschaftsmodells bedient, das freilich außerordentlich gut für die Etablierung jenes Alleinstellungsmerkmals geeignet ist, weil es jedem irgendwie vertraut erscheint.
2. Schritt: Mobilität und Diversität wird auf diese Weise nicht nur auf Grenzüberschreitungsaspekte reduziert, sondern gleichzeitig durch die Grenzüberschreitungslogik neu aufgeladen. Die meisten Versionen der den Alltag zunehmend prägenden Mobilitäts- und Diversitätseffekte werden einfach ausgeblendet, insoweit sie sich *innerhalb* des Staates abspielen und mit den dominierenden Vorstellungen konform gehen. Andere Effekte, die eine Veränderung der Verhältnisse implizieren, z.B. neue Sprachen, Religionen, Moden, veränderte sexuelle Einstellungen werden hochgespielt und – das ist entscheidend – territorialisiert, obwohl auch in dieser Hinsicht schon immer fließende Übergänge zwischen den Ländern und Regionen, sogar zwischen unterschiedlichen Zeiträumen bestehen. Und die dank der neuen Medien ermöglichte, zunehmend globale Lebensstildynamik bleibt außen vor.

Während in der öffentlichen Diskussion dieser Grundkonsens die Debatte weiter leitet und bis heute vorgibt, wer wie zu identifizieren und zu sortieren ist, wie die einen zu privilegieren, die anderen zu diskriminieren, wie die einen zu inkludieren und die anderen zu exkludieren sind, haben in der Migrationsdebatte schließlich einzelne Forscherinnen und Forscher und viele engagierte Vertreter der Zivilgesellschaft eine erste Wende vollzogen. Spätestens mit den ersten Pogromen Ende der 1980er Jahre und verstärkt nach der Wende 1990, die sich zunächst vor allem gegen die türkische Bevölkerungsgruppe und die nach gut 30 Jahren sich abzeichnende allmähliche Verstetigung ihrer Zuwanderung richteten, wurde die Migrationslyrik brüchig. Und als es später auch

gegen andere Einwanderergruppen und schließlich gegen Flüchtlinge ging (z.B. in Rostock-Lichtenhagen 1992), hat man angefangen, den Blick auf das urbane Alltagsleben selbst zu richten. Immer häufiger wird gesehen, dass Migration, Ein- und Auswanderung seit je zur Gesellschaft gehörten.¹

Aber mit dieser ersten Wende war das nationalistische und oft genug auch kulturrassistische *Framing* der Migrations- und Diversitätsthematik tatsächlich noch lange nicht beendet, sondern erst einmal nur relativiert durch eine *Konditionierung* der Ausgrenzung. Jetzt wird eine erfolgreiche Platzierung zugestanden, wenn man erfolgreich »angekommen« und »integriert« ist. Erst dann wird ein volles Akzeptieren in Aussicht gestellt. Entsprechend werden nun die nationalistischen Erzählungen Schritt für Schritt durch Geschichten über eine erfolgreiche Integration in eine ansonsten nach wie vor sozio-kulturell geschlossen vorgestellte Nationalgesellschaft ergänzt bzw. ausgeweitet. Auf der Strecke bleiben aber weiterhin viele Bevölkerungsgruppen – vor allem die, die mit der jetzt »christlich-westlich« reformulierten Nationalgesellschaft kulturell nicht kompatibel erscheinen, einfach weil sie eine andere, gleichsam als nicht äquivalent eingeschätzte, also »nichtwestliche« Sprache, Religion, Abkunft oder eine »nicht-weiße« Hautfarbe aufweisen. Das national-kulturalistische Framing wird relativiert und konditioniert, bleibt aber tatsächlich weiterhin gültig. Zumeist reflektiert das der Migration zugeschriebene Besondere eben immer noch nur ganz bestimmte, einseitig ja engstirnig definierte Versionen von Mobilität und Diversität. Was dazu gezählt wird, entstammt nach wie vor einer gefühlten Welt, die wie gehabt von nationalistischen Narrativen angeleitet wird. Ein besonders plastisches Beispiel dafür ist der am 30. April 2017 von Innenminister De Maizière vorgelegte 10-Punkte-Katalog für eine deutsche Leitkultur.²

Heute überzeugt so etwas kaum noch und kann eher als eine Konzession an die AfD und andere rechte Strömungen betrachtet werden. Längst wird mit sehr viel Einsatz für einen besseren Umgang mit Einwanderung, Flucht und Asyl und mehr Verständnis für fremde Religionen geworben. Dabei wird auch an die Verantwortung der reichen Länder appelliert. Und es wird auf die Globalisierung verwiesen, die die uns so vertrauten Städte längst in *global cities* verwandelt hat. Nicht zuletzt wird ganz pragmatisch daran erinnert, dass die durch Globalisierung stimulierte Migration für Länder, die unter Bevölkerungsschwund und speziell auch an einem massiven Facharbeitermangel leiden, extrem nützlich ist. Häufig wird dabei freilich die möglicherweise für manche immer noch ärgerliche, aber gleichwohl eigentlich triviale Erkenntnis

1 | Besonders eindrucksvoll war hier die Kölner Initiative »Arsch huh« vom 9.11.1992, wo sich über 100.000 Menschen gegen Rassismus engagierten.

2 | SZ/Süddeutsche Zeitung vom 30.4.2017. Es gehe ihm dabei um eine Richtschnur für das Zusammenleben in Deutschland.

ignoriert, dass es im Zusammenleben vieler zwangsläufig um den Umgang mit Mobilität und Diversität geht.

Ein Blick auf die empirische Wirklichkeit anderer Länder, besonders auch klassischer Einwanderungsländer wie Kanada oder die USA, hätte schon früh klar machen können, dass Phänomene wie Mobilität und Diversität, die im deutschsprachigen Raum in der Regel ausdrücklich, ja exklusiv der Migration im Sinn eines nur sie betreffenden Alleinstellungsmerkmals zugerechnet werden, tatsächlich trivial sind. Klar hätte das schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts werden können, wo man in den USA (Behrens, Bukow u.a. 2015: 77ff.) und in Kanada (Pooch 2016: 43ff.) begonnen hat, die »Divercities« zu würdigen. Allmählich wird auch im deutschsprachigen Raum erkannt, wie stark die Orientierung am Nationalstaat den Weg zu einer an urbaner Mobilität und Diversität orientierten Migrationsdebatte versperrt hat, einfach weil man bei dieser Orientierung einem völlig anderen Gesellschaftsmodell folgte, eben einem familistisch geprägten Staats-Volks-Gemeinschaftskonzept mit einem entsprechend homogen konzipierten Gesellschaftsbild. Endlich setzt sich auch hier die Erkenntnis durch, dass es sich bei Mobilität und Diversität um etwas handelt, das seit je eine zentrale Herausforderung darstellt – um etwas, was speziell in Stadtgesellschaften von Anfang an eine grundlegende Rolle spielte – und dies eben nicht erst im Zeitalter der *global cities*.

Aber erst mit der Rezeption des postkolonialen Diskurses hat die Debatte auch im deutschsprachigen Raum an Schwung gewonnen und das national-staatliche Stadtgesellschaftskonzept endgültig dekonstruiert. In diesen Kontext gehört auch der postmigrantische Ansatz. Aber in beiden Fällen muss noch deutlich weiter gedacht werden. Es geht eben nicht nur um eine Neueinschätzung der jüngsten Situation, sondern um einen grundsätzlichen Perspektivenwechsel und um die Neuorientierung an einer im Kern schon immer bestimmenden Handlungspraxis von urbanen Gesellschaften.

Eine an urbaner Mobilität und Diversität orientierte Migrationsdebatte setzt sich erst allmählich durch

Heute ist der endgültige Abschied vom methodischen und hermeneutischen Nationalismus angesagt. Er hat sich nicht nur als sachfremd erwiesen, sondern sein besonderer Blick auf den »Ausländer«, den »Fremden«, den »Asylanten« hat in die Irre geführt. Wichtig ist, eine neue, sachadäquatere und am urbanen Alltagshandeln orientierte Perspektive einzunehmen und das, was heute mit dem *Mobility Turn* und mit der Entdeckung der *Superdiversität* gemeint ist, nicht nur ins Blickfeld zu rücken, sondern auch als einen Hinweis auf das zu nehmen, was Stadtgesellschaften im Kern schon immer ausmacht. Wenn man hier nicht entschieden genug ist, dann kommt man am Ende doch wieder beim Nationalstaat heraus. Selbst wenn es sich nur noch um eine abge-

schwächte Version, um so etwas wie eine *umbrella*-Gesellschaft (Bauböck 2017: 120) handelt, bleibt das Kernproblem bestehen, nämlich die Gleichsetzung von Staat und Gesellschaft.

Um die Fragestellungen, um die es hier geht, sozial adäquat in den Blick zu bekommen, sollen hier noch einmal die zwei entscheidenden Aspekte mit Nachdruck in Erinnerung gerufen werden:

Erstens: Stadtgesellschaften sind der erste Adressat für die Frage nach dem Umgang mit Mobilität und Diversität und nicht der Nationalstaat, der ja im Vergleich dazu noch extrem jung ist und ausgerechnet in dieser Hinsicht eher einen Gegenentwurf darstellt. Jedenfalls dürften in einer Stadtgesellschaft, anders als in einem verwandtschaftsbasierten Gesellschaftsformat wie einem Nomadenstamm, niemals wirklich homogene sozio-kulturelle Formationen zu erwarten sein.

Zweitens: Das soziale Format Stadtgesellschaft basiert auf einer ›Urbanen Grammatik‹ – einer Strategie, die darauf abzielt, die beim Zusammenleben größerer Bevölkerungsgruppen unweigerlich auftretende Mobilität und Diversität sozial-verträglich einzuordnen. Und das war schon immer ein schwieriges und keineswegs immer erfolgreiches Unterfangen. Und es wird auch nicht einfacher dadurch, dass Stadtgesellschaften extrem gewachsen sind und Mobilität und Diversität unglaublich zugenommen haben.

Wenn also Stadtgesellschaften von Beginn an mit Mobilität und Diversität konfrontiert waren, dann dürfte das, was heute unter dem Label *Mobility Turn* und *Superdiversität* diskutiert wird, zumindest hier schon immer eher alltäglich und der Normalfall gewesen sein, selbst wenn das dabei ebenfalls schon immer relevante *mapping of the world* technologisch entsprechend langsamer vonstattengegangen sein dürfte.

Mit anderen Worten, es geht nicht länger darum, erst einmal mühsam Wege im Umgang mit Mobilität und Diversität zu entwickeln, interkulturelle und interreligiöse Dialoge zu starten und sie womöglich so zu konzipieren, dass sich möglichst wenig an dem gefühlten *Status quo* von Alteingesessenen verändert. Tatsächlich gilt es nicht nur, die Perspektive grundsätzlich umzukehren und – zumal nach dem Bedeutungsverlust der Nationalstaaten (Sassen 2012) – sozial-adäquat zu verfahren, also von der Rekonstruktion sozialen Handelns in seinem gesellschaftlichen Kontext auszugehen. Es gilt auch hier, wo es um urbanes Zusammenleben geht, an die überkommenen Grundstrukturen von Stadtgesellschaft mit ihren formalen Strukturen, ihrer wachsenden Zivilgesellschaft und ihrer sich immer weiter ausdifferenzierenden inneren Vielfalt an sozialen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Unterschieden kritisch anzuknüpfen. Das bedeutet, Urbanität und ihre erstaunlicherweise bis heute

sogar noch zunehmende Attraktivität als Möglichkeitsraum (Bukow 1017: 81ff.) nicht nur konsequent ernst zu nehmen, sondern als Herausforderung zu betrachten. Es müssen eben die Grundlagen von Stadtgesellschaften nicht nur immer wieder bewusst gemacht werden, sondern auch im Rahmen der globalgesellschaftlichen Entwicklung immer wieder neu arrangiert werden. Wir wissen heute, dass vor allem durch eine beschleunigte Migration und die sich dadurch weiter sozial, kulturell, religiös und sprachlich diversifizierende Bevölkerung Ungleichheiten sehr schnell verstärkt werden, obwohl dies gar nicht die Ursachen für solche Ungleichheiten sind. Die Ursachen für aktuelle Ungleichheiten werden zwar gerne der Migration zugeschrieben; es handelt sich aber in aller Regel um *verschleppte* Ungleichheit, entstanden durch undemokratische Strukturen, sozio-ökonomische Verwerfungen und oft zusätzlich durch eine ungleiche Globalisierung. Diese Zuschreibungen dienen vielmehr der Präsentation von Sündenböcken und damit der politischen Entlastung. Eine solche Strategie ist extrem ansteckend. Man kann sie sogar dort beobachten, wo sich z.B. unzureichend inkludierte türkische Minderheiten mit *Newcomern* konfrontiert sehen und befürchten müssen, dass damit ihr Spielraum noch weiter eingeschränkt wird. Schon allein deshalb wird es immer wichtiger, ein *Recht auf Stadt für alle* (Berding, Bukow 2016) zu gewährleisten und damit Urbanität inklusiver und nachhaltiger als bisher auszurichten.

Aus dieser Perspektive heraus wird schnell klar, dass die Probleme nicht in einer zunehmenden Mobilität und Diversität bestehen, sondern in der Vernachlässigung adäquater mobilitäts- und diversitätssensibler urbaner Strukturen. Damit werden nicht nur die hier einschlägigen urbanen Kompetenzen verschwendet, sondern vor allem auch Fehleinschätzungen und mitunter sogar kontraproduktive Interventionsstrategien begünstigt. Ein derartiges Verdrängen, ja Verleugnen mag zwar das Zusammenleben von ›Gleichen unter Gleichen‹ scheinbar vereinfachen und mag auch der Fortschreibung der bestehenden Machtverhältnisse nützen, aber es vergiftet automatisch jedes urbane Zusammenleben der ›Vielen als Viele‹ und gefährdet darüber hinaus die Zukunft der Regionen, die längst unter einem massiven Mangel an Arbeitskräften und mitunter generell einem massiven Bevölkerungsrückgang leiden. Und die Vernachlässigung verhindert damit auch, einschlägige urbane Kompetenzen zeit- und situationsgemäß zu reformulieren und gegenüber nicht- bzw. unsozialen Zumutungen zu stärken: Urbanität ist Mobilität und ist Diversität.

Aus dieser Perspektive müssen auch Konfliktpotenziale tatsächlich ganz anders lokalisiert und eingeschätzt werden. Konflikte dürften sich aus dieser Sicht vor allem aus einer unzulänglichen und zu wenig *resilienten* urbanen Struktur einer Stadt und aus stadtfremden und in diesem Fall speziell nationalstaatlichen Zumutungen ergeben. Hier bleibt viel zu tun. Die Stärkung des *urbanen Eigensinns* hätte im Übrigen noch den weiteren Effekt, dass man auch

gegenüber anderen, z.B. neoliberalen politischen Zumutungen, Investoreninteressen sensibler würde. Im vorliegenden Zusammenhang ist jedenfalls der urbane Eigensinn im Umgang mit Mobilität und Diversität extrem wichtig, wie nicht zuletzt auch das erfolgreiche Engagement der *sanctuary cities* (Heuser 2017) belegt.

Was eine vom urbanen Alltag ausgehende Perspektive zeigen kann

Schon für Max Weber war klar, wie wichtig eine sozialadäquate Analyse, d.h. die Rekonstruktion sozialen Handelns in ihrem Kontext ist. Im Grunde geht es erneut um dieses von ihm schon formulierte Anliegen. Die bisherigen Überlegungen sollten deutlich machen, dass dieser Ansatz gerade für das Zusammenleben innerhalb von Stadtgesellschaften, so entscheidend er auch ist, dennoch nur schwer durchzusetzen ist. Es geht eben nicht nur um einen adäquaten Zugang zur Thematik, es geht speziell in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch um eine gesellschaftspolitische Richtigstellung im Blick auf die Einschätzung von Migration.

Die hier verfolgten Überlegungen basieren einerseits auf einigen eigenen Studien, andererseits aber auch auf einer unterdessen schon beträchtlichen Anzahl vor allem qualitativer Arbeiten zum urbanen Zusammenleben, die in den letzten Jahren vorwiegend aus ethnografischen bzw. qualitativ ausgerichteten Stadtteilstudien hervorgegangen sind. Diese Studien machen klar, dass tatsächlich in der urbanen Alltagspraxis zwar ein keineswegs immer fairer, aber nichtsdestotrotz relativ selbstverständlicher und oft sogar souveräner Umgang mit Mobilität und Diversität erfolgt, und dies vor allem in dichten und gemischten Stadtquartieren. Und sie belegen, wann es auf jeden Fall problematisch wird – nämlich wenn der Staat interveniert, oder wenn sich die Stadt zu einem Nationalstaat im Kleinformat degradieren lässt.

In der abschließenden Argumentation geht es nun weniger um eine alle Aspekte enthaltende Darstellung der Migrationsthematik aus dem urbanen Alltag heraus, sondern vor allem um die Implikationen des hier diskutierten Perspektivenwechsels für eine gesellschaftspolitische Einschätzung von Migration. Das Ziel ist eine sozialadäquate Rekonstruktion des Alltagshandelns und der Alltagsroutinen unter den Bedingungen zunehmender Mobilität und Diversität, insoweit sie einen gänzlich anderen Zugang eröffnen, zu einer völlig anderen Einschätzung nötigen und damit der bisherigen nationalstaatlichen *migration policy* ihre Grundlagen entziehen. Dabei dürfte sich zeigen, dass die zurzeit diskutierten Konflikte und Kontroversen weniger auf individuellen als vielmehr auf systemischen Fehleinstellungen, also auf Inklusions- und nicht auf Integrationsmängeln beruhen.

Dazu sollen hier zwei Beispiele diskutiert werden. Es handelt sich zwar bei beiden Beispielen um Einzelfälle. Sie können jedoch als exemplarisch betrachtet werden, weil sie sich tagtäglich wiederholen.

Beispiel 1: Der Busfahrer Farid El Karrouchi

»Mittwochmorgen, 10.29 Uhr am Busbahnhof Monheim. Quietschend öffnen sich die Türen des Busses Nr. 971 in Richtung Solingen Bahnhof. Vierte und letzte Runde für Farid El Karrouchi, 53. ›Guten Morgen! Na, geht's dir gut?‹, begrüßt er seine Fahrgäste in einem leicht rheinländischen Singsang. [...] Seit 16 Jahren ist El Karrouchi also Busfahrer. ›So einen Ort wie Monheim, den findest du sonst nicht‹, sagt er. Er ist Vorstandsmitglied der marokkanischen islamischen Gemeinde und Mitglied im Integrationsrat. Seine Söhne spielen im Fußballverein der Stadt. [...] Als Farid El Karrouchi 1994 als 30-Jähriger nach Deutschland kam, wusste er nicht, dass er den Großteil seines Lebens einmal zwischen Monheim und Solingen [...] verbringen würde. In seinem Geburtsland Marokko war er unter den nur sechs Prozent der Schüler, die das Abitur schafften. Er studierte Physik und Chemie. Dann kam er nach Deutschland. Er spricht fünf Sprachen. [...] Vor ein paar Wochen hat der Staat ihm einen Brief geschrieben [...], dass man ihm seinen marokkanischen Schulabschluss anerkannt habe. Er darf sich nun auch in Deutschland Abiturient nennen und könnte studieren, 38 Jahre nachdem er die Schule verlassen hat.«³

Farid El Karrouchi hat sich durch seine Arbeit im urbanen Alltag der Stadt Monheim platziert und nachhaltig verankert. Wenn man die Grundstrukturen der Stadtgesellschaften insgesamt berücksichtigt – Inklusion in die formalen Systeme, Beteiligung am öffentlichen Leben und individuelle Anerkennung im persönlichen Umfeld – dann lässt sich erkennen, dass damit ein entscheidender Schritt getan wurde. Was die formale Seite betrifft, so ist er hier als Busfahrer über seinen Arbeitsplatz in allen wichtigen Systemen inkludiert. Wie alle anderen nimmt er »system-zweckrational reduziert«⁴ am Alltag teil. Er ist ein Busfahrer, der, wie in dem Bericht erwähnt, von den Stammkunden geschätzt wird. Was zweitens die Beteiligung am öffentlichen Leben betrifft, so ist er in der Zivilgesellschaft aktiv, argumentativ eingebunden in die Vorbereitung eines Moscheegebäudes. Er setzt sich hier u.a. für die Belange einer religiösen Minderheit ein. Und was den privaten Lebenszusammenhang betrifft, so lebt er in einer Familie, die durchaus religiös orientiert ist und die

3 | Vgl. die taz vom 14.8.2017. Reportage S. 5.

4 | Eine zentrale »Erfindung« zur Bewältigung von Diversität waren formale Strukturen, die die Stadtgesellschaften entwickelt haben, um sozio-kulturelle Komplexität zweckrational zu reduzieren und alles andere als konstitutiv belanglos auszuklammern (Bukow 2017: 79ff.).

gemeinsam mit ihren Kindern einen privaten Lebensstil pflegt. Tatsächlich hat er sich in allen drei Bereichen bzw. Säulen von Stadtgesellschaft platziert und verankert. Er ist also ein inklusiver Teil des Monheimer urbanen Zusammenlebens (*conviviality*).

Zur weiteren Beschreibung seiner Platzierung im Dauerablauf des urbanen Alltags muss man Überlegungen einbeziehen, die schon Erving Goffman in den 1960er Jahren angestellt hat, um das Zusammenleben unter den Bedingungen zunehmender Mobilität und Diversität zu beschreiben. Er spricht davon, dass man sich im Alltag in der Regel wohlwollend distanziert begegnet und so für sich die Routinen des urbanen Alltags sicherstellt, sich institutionell bzw. vermittels Interaktionsritualen arrangiert, sich aber privat zurückhält und wenn es zu Debatten über den Alltag kommt, auf gleicher Augenhöhe miteinander zu reden versucht. Was hier auf den ersten Blick trivial und völlig selbstverständlich erscheint, ist es aber nicht. Denn der Dauerablauf des Alltags ist stets eine fragile, immer wieder mit Hilfe praktischer Vernunft auszu-tarierende Angelegenheit. Störungen und Stockungen gehören dazu, worauf erst jüngst wieder Richard Sennett (2014: 94ff.) hingewiesen hat. Auch er beobachtet die Brüchigkeit des Alltagsablaufs. Diese Fragilität, die übrigens das erste Mal von Edmund Husserl beschreiben wurde,⁵ hat nichts mit Migration zu tun, sondern mit der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit der am Alltag beteiligten ›Vielen‹. Migrantische Lebenswelten sind hier eben kein Sonderfall, sondern erweisen sich als Varianten von Vielfalt, die wie andere Varianten von Vielfalt auch ihren speziellen Ort und ihre spezielle Relevanz haben. Der Dauerablauf des Alltags leistet eben vor allem auch eine *Veralltäglicung von Vielfalt*.

Insofern lassen die lokalen Gegebenheiten, die Arbeit bei der Busgesellschaft und damit auch die Offenheit der hier beteiligten Kommune, die Verortung und Platzierung des *Newcomers* von Beginn an als eine eher selbstverständliche Angelegenheit erscheinen. Er wird Teil formaler Strukturen und ist insoweit auch wohlwollend distanziert inkludiert. Die Gemeinde akzeptiert auch sein besonderes soziales und religiöses Engagement. Der Staat jedoch versucht mit seiner *migration policy* genau diese Veralltäglicung von Vielfalt gezielt zu stoppen und damit die lokale Platzierung des *Newcomers* von Beginn an zu unterlaufen, wenn nicht gar zu torpedieren, indem sie ihm gezielt, nicht zufällig, jede schulische und berufliche Qualifikation abspricht. Indem ihm speziell diese Qualifikation abgesprochen wird, wird der in jeder urbanen Gesellschaft fundamentale, nämlich biografisch alles entscheidende Schritt, die Transformation vom Jugendlichen bzw. Heranwachsenden zu einem beruflich tätigen Erwachsenen, unterminiert. Die *migration policy* torpediert ausgerechnet den Übergang zu einer festen Platzierung – zu einer in den formalen

5 | Edmund Husserl spricht in seiner Phänomenologie von epoché.

urbanen Systemen alles entscheidenden Verortung. Mit der Verweigerung der Anerkennung eines Schulabschlusses werden Newcomer immer wieder nicht nur dequalifiziert, sondern auch nachhaltig exkludiert und biografisch erleidet – kein Zufall, sondern eine jahrzehntelange und immer wieder kritisierte Praxis der einschlägigen Behörden.

Wenn diese Entscheidung tatsächlich 38 Jahre nach seinem Schulabschluss und 25 Jahre nach seiner Verortung in Monheim revidiert wird, so ist das eher ein Akt des Zynismus. Tatsächlich ist es Farid El Karrouchi, mit Unterstützung der Kommune und der Zivilgesellschaft, dennoch gelungen, sich auf einer, freilich unter seiner Qualifikation liegenden Ebene zu platzieren – etwas, was in einer vergleichbaren Situation nicht vielen gelungen sein dürfte. Es ist vor diesem Hintergrund nicht erstaunlich, wenn er auch im privaten Lebenszusammenhang, in der Nachbarschaft, das von der *migration policy* gepflegte gesellschaftspolitische Klima, in diesem Fall Anfeindungen durch den AfD, zu spüren bekommt, zumal er sich »auch noch« für den Bau einer Moschee einsetzt.

Diese *migration policy* ist vor allem deshalb so effektiv, weil sie an einer Stelle interveniert, an der der Dauerablauf des Alltags schon immer besonders sensibel ist – eine Stelle, wo die Veralltäglichen von Vielfalt biografisch organisiert wird. Es wird also eine Bruchstelle aufgegriffen, genauer eine biografisch sensible Übergangsphase angegangen und gezielt torpediert, eine Übergangsphase, die niemals vollständig gesichert, sondern immer fragil und damit störungsanfällig und sensibel ist. Wenn in einer derart störanfälligen, sensiblen Situation, wie sie zumal berufliche Passagen darstellen, Probleme auftreten, dann sollte ihnen – aus der Logik des Alltags heraus betrachtet – eine positive, eine konstruktive Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier wäre eigentlich eine unterstützende theoretische Vernunft, wäre Beratung, wären Informationen gefragt und nicht eine kontraproduktive, eine destruktive Intervention.

Diese und viele andere Befunde machen klar, was in solchen Krisensituationen immer wieder passiert, wenn es um nicht-westliche oder/und nicht-christliche *Newcomer* aus nicht-westlichen Ländern geht, oder um Personen, die als solche wahrgenommen werden. Hier greift die *migration policy*. Die von Thomas Geisen u.a. gesammelten Studien belegen geradezu exemplarisch (Geisen u.a. 2017: 9f), wie eine solche destruktive Intervention immer wieder platziert wird. Sie setzt mit dem von ihr genutzten Narrativ eine Exklusionsdynamik frei, die problematisiert, skandalisiert und gegebenenfalls auch kriminalisiert.

Nicht die alltagspraktische Inklusion stellt die eigentliche Herausforderung dar, weil Stadtgesellschaften auf Mobilität und Diversität basieren, sondern die durch die nationale *migration policy* erzeugte, speziell auch auf krisenhafte Augenblicke abzielende Exklusion ist das eigentliche Problem. Es

gibt offenbar eine Fülle von weniger praktischen als vielmehr ›theoretischen‹ Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer urbanen Perspektive im Alltagsleben. Die *praktische Vernunft* und die *theoretische Vernunft* (Sahlins 1981: 85ff.) passen oft nicht zusammen, sie speisen sich offenbar aus sehr unterschiedlichen, in der Regel einander entgegengesetzten Quellen. In jüngster Zeit wird auch dies zunehmend diskutiert.

Immer wieder stellt sich heraus, dass durch die völlig falsche Einschätzung der Migrationsthematik eine Dichotomie zwischen der im urbanen Zusammenleben unabdingbaren *praktischen Vernunft* und der durch das nationalistische Narrativ, durch aufoktroierten nationtalk gerahmten *theoretischen Vernunft* erzeugt wird. Und es ist klar, dass sich dieses Framing vor allem an *Newcomern* und *People of Color* festmacht (Chamakalayil u.a. 2017: 175ff.).

Dazu abschließend noch ein besonders aussagekräftiges aktuelles Beispiel, geschildert im *Kölner Stadtanzeiger*, das diese Dichotomie in einer besonders extremen Weise belegt:

Beispiel 2: »Amine Z. kämpft für eine Aufenthaltserlaubnis«

»Bei Polizeibehörden, Gerichten und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) ist Amine Z. ein gefragter Mann: Nach den Ereignissen von Silvester 2015 rief die Kölner Polizei bei dem diplomierten Dolmetscher für Arabisch und Spanisch an, weil sie ihn als Sprachmittler in Vernehmungen benötigte. Auch im Kampf gegen nordafrikanische Diebesbanden setzte die Behörde ihn gerne ein. Für das Amtsgericht Köln übersetzte der Marokkaner, der seit 15 Jahren in Deutschland lebt, ebenso wie für das Oberlandesgericht Koblenz. Noch Anfang Juni bat das Bamf die Ausländerbehörde, dem 36Jährigen eine Arbeitserlaubnis auszustellen – ›nach Möglichkeit ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung‹, wie es in dem Schreiben, das dem ›Kölner StadtAnzeiger‹ vorliegt, heißt. Angesichts des hohen Aufkommens an Asylantragstellern bestehe ein ›erheblicher und dringender Bedarf an Sprachmittlern‹, so die Begründung.

Dabei war Amine Z. zu dem Zeitpunkt, als das Bamf den Bittbrief aufsetzte, schon längst ausreisepflichtig. Die Kölner Ausländerbehörde hatte ihn per Ordnungsverfügung vom September 2016 aufgefordert, unverzüglich auszureisen, und ihm die Abschiebung angedroht. Eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis oder die Erteilung einer Arbeitserlaubnis lehnte das Amt ab.«⁶

Aus der Perspektive des urbanen Zusammenlebens heraus ergibt sich zunächst einmal ein ganz ähnlicher Befund wie im zuvor genannten Beispiel. Amine Z. hat als Newcomer sehr schnell einen Weg gefunden, sich vor Ort

6 | Vgl. www.ksta.de/koeln/er-soll-abgeschoben-werden-dolmetscher-half-bei-vernehmungen-nach-silvesternacht-28137824?view=fragmentPreview (abgerufen 16.9.2017).

zu platzieren. Im Jahr 2002 ist der Marokkaner mit einem Studentenvisum nach Deutschland gekommen, hat Sprachen studiert und als Dolmetscher abgeschlossen. In diesem Fall sind es Justiz und Polizei, die ihn als Dolmetscher verpflichten. Während Farid El Karrouchi freilich nicht zuletzt deshalb Arbeit bekommt, weil ein zunehmender Mangel an geeigneten Bewerbern für seine Tätigkeit besteht, bekommt der diplomierte Dolmetscher Amine Z. Arbeit, weil aufgrund schnell zunehmender Diversität und Mobilität vermehrt Übersetzungsarbeit gefragt ist. Seine Tätigkeit spiegelt also unmittelbar die urbane Entwicklung wider. Er ist insofern in einer zweifachen Weise – als Newcomer und als Dolmetscher – ein Teil dieser Entwicklung und damit auch so etwas wie ein Zeitzeuge für die Globalisierung des urbanen Alltags.

Es ist erneut die *migration policy*, die die Inklusion des Newcomers zu torpedieren versucht. In diesem Fall wird allerdings nicht bei der Verweigerung einer biografischen Passage angesetzt, sondern bei einer endgültigen Platzierung in der Gesellschaft. Damit wird die auch schon im ersten Beispiel erkennbare Paradoxie auf die Spitze getrieben: Zum einen bemühen sich die Behörden und kommunalen Einrichtungen darum, jemanden auch ohne die staatlicherseits gebotenen Bedingungen (Arbeitserlaubnis) zu gewinnen. Sie treffen Arbeitsabsprachen und schließen entsprechende Verträge ab. Denn nach dem Abschluss seines Studiums wäre er zur Ausreise verpflichtet gewesen. Zum anderen wird hier von der Kölner Ausländerbehörde konsequent und unglaublich nachhaltig die nationale *migration policy* exekutiert. Es wird nicht nur die hier notwendige Arbeitserlaubnis verweigert, sondern gleichzeitig auch noch mit Abschiebung gedroht. Tatsächlich hat ihn die Kölner Ausländerbehörde per Ordnungsverfügung vom September 2016 aufgefordert, unverzüglich auszureisen und ihm die Abschiebung angedroht. Im Augenblick klagt Amine Z. dagegen.

Im urbanen Alltag orientieren sich alle in der Regel an der sozialen Logik des urbanen Handelns und der ihr impliziten Veralltäglichungsdynamik. Das schützt aber nicht davor, dass in den beiden vorgestellten Fällen, wie in sehr vielen anderen Fällen auch, besonders »nichtwestlichen Newcomern« die gesellschaftliche Verortung gezielt verweigert oder doch nur befristet und gnadenhalber zugestanden wird. Die *migration policy* geht hier unglaublich strategisch vor. Sie greift dort ein, wo es den Newcomer am meisten trifft, nämlich in seiner biografischen Entwicklung und in seiner gesellschaftlichen Existenz. Und sie begründet ihre Maßnahmen immer wieder mit Verweis auf die Schutzbedürftigkeit der Gesellschaft, die aber nicht sozialadäquat bestimmt wird, sondern aus einem deutschnational geprägten Gesellschaftsbild und der diesem Bild inhärenten »gefühlten« Standort- und Traditionsfixierung abgeleitet wird. Dieses quasi virtuell konzipierte Gesellschaftsverständnis weist eine im wörtlichen Sinn »postfaktische« Qualität auf.

LITERATUR

- Bauböck, Rainer 2017: Demokratische Repräsentation in mobilen Gesellschaften, in: Lena Karasz (Hg.): Migration und die Macht der Forschung. Kritische Wissenschaft in der Migrationsgesellschaft. Wien, 115-136.
- Beck, Ulrich (Hg.) 2004: Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang/Lau, Christoph 2004: Einleitung. Entgrenzung erzwingt Entscheidung, in: Ulrich Beck (Hg.): Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Frankfurt a.M., 13-65.
- Behrens, Melanie/Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin/Strünck, Christoph 2015: Inclusive City. Überlegungen zum gegenwärtigen Verhältnis von Mobilität und Diversität in der Stadtgesellschaft. Wiesbaden.
- Berding, Nina/Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin (Hg.) 2017: Die kompakte Stadt der Zukunft – Auf dem Weg zu einer inklusiven und nachhaltigen Stadtgesellschaft. Wiesbaden.
- Berding, Nina/Bukow, Wolf-Dietrich 2016: Das Recht auf Stadt für alle oder nur für Wohletablierte, Vermögende und Alteingesessene? Düsseldorf Oberbilk – ein Beispiel für viele, in: FoKoS No. 3, Siegen, 1,3.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin 2016: Ein modernisierter Rassismus als Wegbereiter eines urbanen Antiziganisms, in: Melanie Behrens/Wolf-Dietrich Bukow/Karin Cudak/Christoph Strünck (Hg.): Inclusive City. Überlegungen zum gegenwärtigen Verhältnis von Mobilität und Diversität in der Stadtgesellschaft. Wiesbaden, 323-349.
- Bukow, Wolf-Dietrich 2016: Urbanität, Diversität und Mobilität. Neue Herausforderungen für eine nachhaltige und inklusive Stadtentwicklung, in: DIAGONAL: Vielfalt als Chance. Göttingen, 163f.
- Bukow, Wolf-Dietrich 2017: Wandel der Urbanität. Die Wiederentdeckung des Quartiers als Raum globalgesellschaftlicher Wirklichkeit, in: Berding, Nina/Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin: Die kompakte Stadt der Zukunft: Auf dem Weg zu einer inklusiven und nachhaltigen Stadtgesellschaft. Wiesbaden.
- Chamakalayil, Lalitha/Gillieron, Gwendolyn u.a. 2017: Marginalisierte Quartiere. Positionierungen und Deutungen von Bewohner_Innen, in: Thomas Geisen/Christine Riegel/Erol Yıldız (Hg.): Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten. Wiesbaden, 175-197.
- Geisen, Thomas/Riegel, Christine/Yıldız, Erol 2017: Unterschiedliche Perspektiven auf Migration, Stadt und Urbanität, in: Thomas Geisen/Christine Riegel/Erol Yıldız (Hg.): Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten. Wiesbaden, 3-18.

- Heuser, Helene 2017: Städte der Zuflucht, in: Netzwerk Flüchtlingsforschung, <http://fluechtlingsforschung.net/stadte-der-zuflucht/> (abgerufen am 15.9. 2017).
- Pooch, Melanie U. 2016: *DiverCity – Global Cities as a Literary Phenomenon. Toronto, New York, and Los Angeles in a Globalizing Age*. Bielefeld.
- Pries, Ludger 2010: *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden.
- Sahlins, Marshall (1981): *Kultur und praktische Vernunft*. Wissenschaftl. Sonderausg. Frankfurt a.M.
- Sassen, Saskia 2012: *Cities in a World Economy*. 4. Auflage. Thousand Oaks, Calif.
- Sennett, Richard 2015: *Zusammenarbeit. Was unsere Gesellschaft zusammenhält*. Unter Mitarbeit von Michael Bischoff. 2. Auflage. München.
- Yıldız, Erol 2017: Postmigrantische Migrationsforschung, in: Lena Karasz (Hg.): *Migration und die Macht der Forschung. Kritische Wissenschaft in der Migrationsgesellschaft*. Wien, 11-22.